

Hausordnung Personalunterkünfte

Hausordnung für die Mieterinnen und Mieter der Personalunterkünfte am Universitätsspital Zürich

Das Zusammenleben in einer Personalunterkunft erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Mieterinnen und Mieter sowie deren Besuch haben alles zu unterlassen, was andere Bewohnerinnen und Bewohner stören könnte. Diese Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages. Mitgeltend ist zudem die Hausordnung des Universitätsspitals Zürich vom 01.09.2010.

Allgemeine Ordnung

Innerhalb und ausserhalb des ganzen Hauses ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Das Deponieren von Abfällen und Gegenständen in den Allgemeinräumen sowie im Freien ist nicht erlaubt.

Reinigung Zimmer, Küche und Sanitäranlagen

Die Reinigung des persönlichen Zimmers sowie der gemeinschaftlich genutzten Bereiche wie Küche und Sanitäranlagen liegt in der Verantwortung der Mieterinnen und Mieter. Zur Unterstützung der allgemeinen Sauberkeit werden die Gemeinschaftsräume einmal pro Woche durch den Reinigungsdienst gereinigt.

Lebensmittel sind in geschlossenen Behältern aufzubewahren. Verschmutzungen und Essensreste sind umgehend zu entfernen, um Schädlingsbefall zu vermeiden.

Kehrichtentsorgung

Die Entsorgung des persönlichen Haushaltsabfalls erfolgt durch die Mieterinnen und Mieter in den offiziellen „Züri-Säcken“ (erhältlich bei allen Grossverteilern) über die dafür vorgesehenen Container der jeweiligen Liegenschaft. Die Entsorgung von privatem Abfall in den Abfallbehältern der Gemeinschaftsräume ist untersagt und wird geahndet.

Für sperrige Abfälle gelten die Bestimmungen der Gemeinde sowie die Vorgaben der Verwaltung. Metall, Glasflaschen und anderer Sondermüll sind ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Sammelstellen der Gemeinde abzugeben. Grünabfälle gehören in den vorgesehenen Grünabfuhrcontainer.

Speiseöl darf nicht in Ausgüsse oder Toiletten geschüttet werden, sondern ist aus Gründen des Gewässerschutzes bei der entsprechenden Altölsammelstelle der Gemeinde zu entsorgen. Abfälle jeglicher Art dürfen weder in Waschbecken noch in Toiletten entsorgt werden.

Hausruhe

Die gesetzliche Nachtruhe gilt von 22.00 bis 06.00 Uhr. In diesem Zeitraum ist absolute Ruhe einzuhalten. Es ist jegliches Verhalten zu unterlassen, das die Nachtruhe der Mitbewohnenden oder der Anwohnerschaft stören könnte. Auch tagsüber ist Rücksicht geboten. Musik darf nur in Zimmerlautstärke abgespielt werden und laute Gespräche sind zu vermeiden. Musizieren ist grundsätzlich auf jeweils eine Stunde zwischen 08:00 und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 und 20:00 Uhr beschränkt. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Musizieren nicht gestattet.

Wäsche

Es wird Bettwäsche zur Verfügung gestellt. Diese ist während des Aufenthalts selbstständig zu waschen. Beim Austritt ist die vollständige Bettwäsche im Zimmer zu lassen.

Waschküche

Waschmaschinen, Tumbler und Trockenraum stehen allen Mieterinnen und Mietern zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Die im Waschküche angebrachten Bedienungsanleitungen sind zu beachten. Während der gesetzlichen Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr ist das Waschen nicht gestattet.

Schadensmeldungen

Schäden oder notwendige Reparaturen sind umgehend dem Mitarbeiterservice unter Tel. 5 34 20 (Montag bis Freitag, 07.30–16.30 Uhr) zu melden. Für Schäden, die mutwillig, fahrlässig oder durch unsachgemässen Gebrauch entstehen, haften die Mieterinnen und Mieter selbst. Es besteht kein Versicherungsschutz durch das USZ. Der Abschluss einer privaten Haftpflicht-, Hausrat-, Feuer- und Diebstahlversicherung wird empfohlen.

Sind bei der Übergabe Mängel vorhanden oder ist das Inventar unvollständig, so ist dies unverzüglich auf dem Zimmerprotokoll zu rügen, bzw. bis max. 10 Tage nach der Übergabe dem Mitarbeiterservice schriftlich zu melden. Ansonsten gilt das Objekt als in einwandfreiem Zustand übergeben. Am Ende der Vertragsdauer sind das Objekt sowie die mitbenützten Räume vollständig von privaten Gegenständen geräumt und zusammen mit dem vollständigen Inventar sauber abzugeben.

Mobiliar / persönliche Gegenstände

Das Abstellen von Möbeln in Korridoren und Treppenhäusern sowie das Lagern von Kartonschachteln auf Schränken oder im Dachboden ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt. Beim Austritt müssen alle zur Zimmereinrichtung gehörenden Möbel vollständig vorhanden sein. Fehlende oder beschädigte Möbelstücke werden den Mieterinnen und Mietern in Rechnung gestellt.

Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen, wie beispielsweise Anstriche, Kabel einziehen, Löcher in Betonwände bohren, Austausch/Entfernung von Deckenleuchten sind verboten.

Brandschutz

Um im Brandfall die Ausbreitung von Rauch zu verhindern, sind die Küchentüre sowie die Türen zum Treppenhaus stets geschlossen zu halten. Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden. Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten. Korridore, Türen und das Treppenhaus dürfen daher nicht mit Möbeln, Schuhen oder anderen Gegenständen verstellt werden.

Sicherheit

Die Türen zur Liegenschaft sowie zu den Zimmern bzw. Studios sind aus Sicherheitsgründen stets verschlossen zu halten, um den Zutritt durch unbefugte Personen zu verhindern. Auffällige Beobachtungen sind während der Bürozeiten dem Mitarbeiterservice unter Tel. 5 34 20 (Montag bis Freitag, 07.30–16.30 Uhr) zu melden. Ausserhalb dieser Zeiten ist unverzüglich die Alarmzentrale unter Tel. 44 0 44 zu kontaktieren. Personen haben sich auf Aufforderung des Sicherheitsdienstes mit dem USZ-Sichtausweis auszuweisen. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Wegweisungen auszusprechen und Hausverbote zu erteilen.

Zutritte zu den Wohnräumen

Der Vermieter ist berechtigt, das Zimmer bzw. Studio nach angemessener Voranmeldung zu betreten. Bei Notfällen muss der Zutritt sofort gewährleistet werden. Allgemeinräume dürfen vom Vermieter jederzeit und ohne Voranmeldung betreten werden.

Grill

In einer der Liegenschaften steht ein Elektrogrill zur gemeinsamen Nutzung bereit. Vor der ersten Benutzung ist die Gebrauchsanweisung sorgfältig zu lesen. Das Grillieren ist ausschliesslich mit diesem Gerät erlaubt. Dem Grill ist Sorge zu tragen, und er ist nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen. Das Grillieren mit offenem Feuer ist in sämtlichen Liegenschaften strengstens untersagt.

Schlüsselverlust

Ein Schlüsselverlust ist umgehend dem Mitarbeiterservice unter Tel. 5 34 20 zu melden. Ausserhalb der Bürozeiten ist die Alarmzentrale unter Tel. 44 0 44 zu kontaktieren, damit die Tür geöffnet werden kann.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet.

Zimmerwechsel

Ein Zimmerwechsel ist nicht gestattet.

Untervermietung

Die Untervermietung der Zimmer und Studios ist nicht gestattet.

Rauchen

Alle Personalunterkünfte des USZ sind rauchfrei. Das Rauchen in den Zimmern ist untersagt. Es ist ausschliesslich in den entsprechend gekennzeichneten Raucherbereichen vor dem Hauseingang und auf dem Balkon gestattet. Verstösse gegen das Rauchverbot werden den Mieterinnen und Mietern mit einem Pauschalbetrag von CHF 500.– für die Instandsetzung in Rechnung gestellt.

Energie

Bei Abwesenheit sind die Fenster generell geschlossen zu halten. Das Zimmer ist regelmässig kurz und gründlich zu lüften. Beim Verlassen des Raumes ist das Licht auszuschalten.

Fahrrad

Je nach Liegenschaft sind Fahrräder abgeschlossen im vorgesehenen Fahrradraum oder unter dem gedeckten Abstellplatz abzustellen.

Parkieren

Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Während der Nutzung des Zimmers bzw. Studios ist die Buchung von Mitarbeitendenparkplätzen über commuteRANK nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeiten in der blauen Zone oder andere verfügbare Alternativen.

Zimmerabgabe

Zimmerabgaben sind ausschliesslich an Werktagen zwischen 07.30 und 16.00 Uhr möglich. Für die Vereinbarung eines Termins zur Zimmerabnahme ist frühzeitig mit dem Mitarbeiterservice Kontakt aufzunehmen (Tel. 5 34 20).

Bei Verstössen gegen die Hausordnung erfolgt zunächst eine schriftliche Abmahnung. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann eine sofortige Kündigung durch das USZ ausgesprochen werden.